B E K A N N T M A C H U N G

Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind) nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Gemeinde Bordelum

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.10.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind) der Gemeinde Bordelum erstreckt sich über das Gebiet östlich des Dörpumer/Mönkebüller Weges, westlich der Hauptstraße (L4) und südlich der Gemeindegrenze zu Langenhorn für den Teilgeltungsbereich 1 sowie über das Gebiet südöstlich der Koogchaussee, entlang des Mittelweges bis an die Gemeindegrenze der Gemeinde Reußenköge für den Teilgeltungsbereich 2, wie im Anhang auf der Übersichtskarte dargestellt. Die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 19.10.2026 bis zum 19.11.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung. Des Weiteren sind die zu veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung und liegen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die erneute Veröffentlichung erfolgt zur Heilung mehrere Genehmigungshemmnisse: wegen artenschutz- und abwägungsbezogener Defizite, unzureichender Gebietsbezeichnung, einer nicht erneut beteiligten Planänderung sowie fehlender Minderungsmaßnahmen. Zudem wird die Zulässigkeit dienender Energiespeicheranlagen konkretisiert und redaktionelle Fehler berichtigt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltberichte für die Teilgeltungsbereiche 1 und 2
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Bordelum
- [3] Relevanzprüfungen für die Teilgeltungsbereiche 1 und 2
- [4] Ornithologisches Fachgutachten Teilgeltungsbereich 1
- [5] Potenzialabschätzung kollisionsgefährdeter Brutvögel und Nestkartierung Teilgeltungsbereich 2
- [6] Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den vorgenannten Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:
Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

- finden sich in [1], [6] (Stellungnahme Kreis Nordfriesland)

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen

- finden sich finden sich in [1], [3], [4], [5] und [6] (Stellungnahme. Kreis Nordfriesland)

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

- finden sich in [1] und [2]

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

- finden sich in [1] und [2]

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate.

- finden sich in [1], [2] und [6] (Stellungnahme Kreis Nordfriesland, Deich- und Hauptsielverband und Dänische Meede)

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

- finden sich in [1] und [2]

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

- finden sich in [1] und [2]

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde

- finden sich in [1], [2] und [6] (Stellungnahme Kreis Nordfriesland, Stellungnahme Archäologisches Landesamt)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauplanung@amnf.de möglich. Für eine Abgabe von

Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeit: Schriftlich an Amt Mittleres Nordfriesland, Bauleitplanung, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bei F-Plänen:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bordelum, den 07.10.2026

GEMEINDE BORDELUM

Der Beauftragte

gez. Claus Röhe

Anlage:
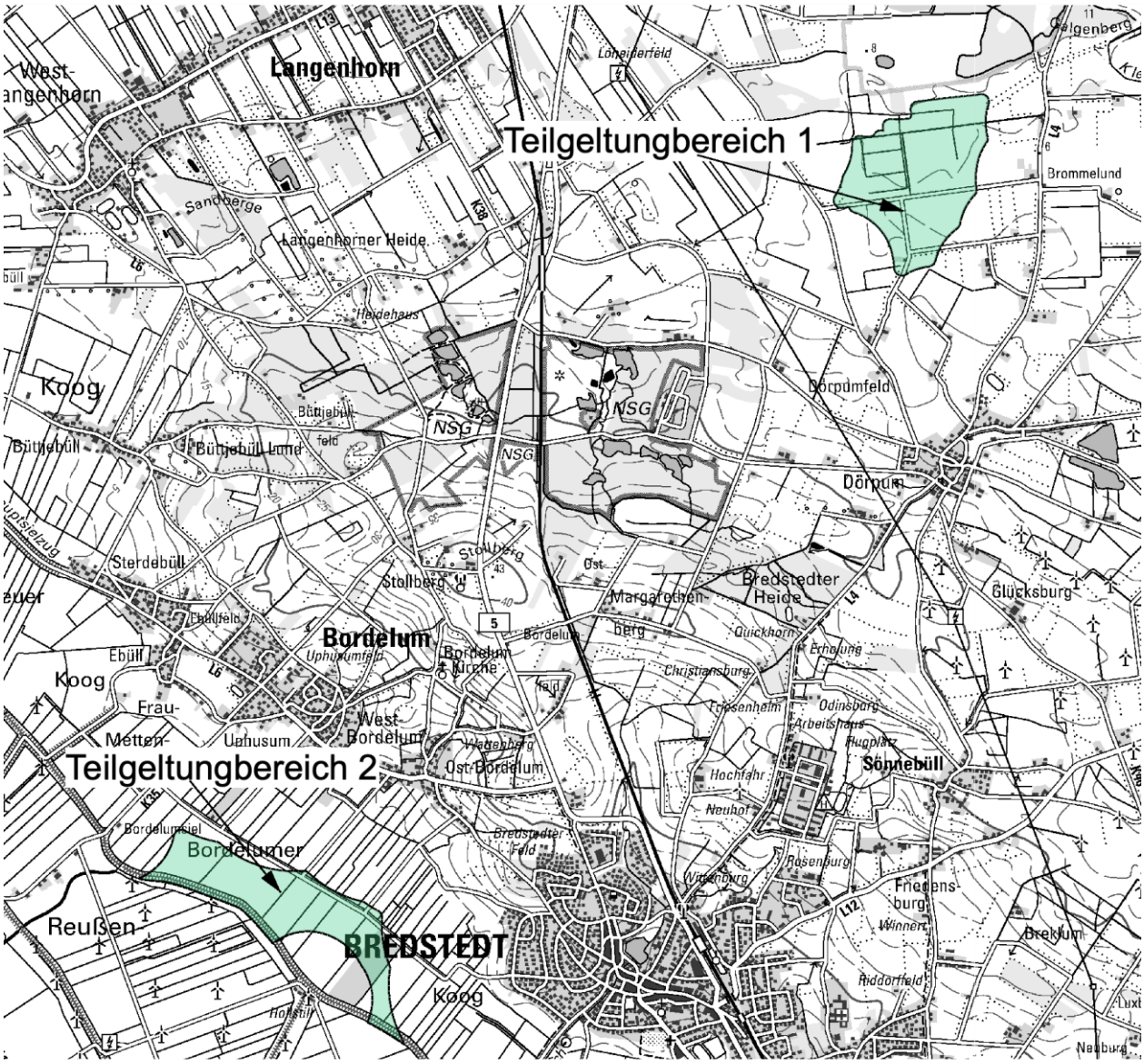
37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordelum